

409—13; 12 [1937] 618 f.) zum glücklichen Abschluß und ist ob seines überragenden wissenschaftlichen Wertes zugleich die schönste Krönung des Gesamtunternehmens. Man wird selten beim eingehenden Lesen eines Buches — und St. erfordert angestrengte Mitarbeit — so reine Freuden erleben wie hier. Umfassende Sachkenntnis, philosophische Gründlichkeit, bewundernswerte Belesenheit und das friedliche Maßhalten im Urteil, das nur dem Reifen eigen ist, stellen den Verf. in die Reihe der bedeutendsten Kenner neuzeitlicher Philosophie. Wie die übrigen Teile des Tillmannschen Werkes ist auch diese Abteilung nicht so sehr ein Schulbuch, das dem Anfänger nur klare Vorbegriffe, Übersicht und Einführung in die Moralphilosophie vermittelt, sondern ein Aufbau der letzten geistigen Grundlagen des sittlichen Lebens; dabei wird vom Leser bereits eine gewisse Beherrschung des Stoffes und der neueren Geistesgeschichte verlangt. Was der Verf. will, sagt er im Vorwort: „Die vorliegende philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre bietet weniger und mehr als eine Ethik. Sie ist keine ausgeführte philosophische Sittenlehre. Sie überläßt den inhaltlichen Aufweis des sittlichen Lebens der katholischen Sittenlehre, die an der Offenbarung Gottes ausgerichtet ist und in der Nachfolge Christi Beweggrund, Zielgebung und Kraft des sittlichen Verhaltens findet. Sie will die Voraussetzungen erarbeiten, die im Sein des Menschen für seine sittliche Lebensformung gegeben sind. Damit aber greift sie über den Umfang der Ethik hinaus. Sie wendet sich außer den ethischen auch und zuerst den ontologischen und anthropologischen Voraussetzungen zu . . .“ Demgemäß grenzt der Verf. zunächst Moralphilosophie gegenüber Moralthologie ab; dann legt er die metaphysische Seinsordnung des Menschen in ihrer ganzen Fülle dar, um so die Grundlage für die sittliche Sollordnung zu gewinnen. Der 3. Teil handelt vom Wesen des Sittlichen in sich, der letzte von der philosophischen Begründung des Sittlichen (Sittlichkeit und Religion, das Heilige, Eigenständigkeit oder Gotthörigkeit, personale Verantwortung). In der Auseinandersetzung zwischen Offenbarungssittlichkeit und den neuzeitlichen Philosophien, die in ihrer Struktur meisterhaft gezeichnet sind, wird es jedem klar, wie sehr das Kampffeld in den letzten Jahren sein Antlitz verändert hat. Materialismus, Rationalismus, Metaphysikscheu wurden abgelöst von frischen Truppen mit neuem Denken und neuer Kampfweise: Lebensphilosophie, mythischer Glaube, Existentialphilosophie. Das Kampfgelände ist überraschend aus dem Vorfeld der sogenannten reinen Ethik in das Herzstück aller Sittenlehre, in die Anthropologie, die Lehre vom menschlichen Sein, verlagert worden. Das mag zunächst als Gefährdung der katholischen Lehre betrachtet werden, in Wirklichkeit offenbart es nun erst recht ihre unbestreitbare Kampfüberlegenheit. Das Menschenbild der an der Offenbarungslehre geschulten Vernunft ist derartig ausgeglichen und lebensecht, frei von allen Einseitigkeiten und Verzerrungen, von einer so starken und packenden Sachlichkeit, daß es aus sich schon die überzeugendste Apologie katholischer Sittenlehre darstellt. Diese Zusammenhänge sind vom Verf. eindrucksvoll herausgearbeitet. Wir zählen diese Moralphilosophie unbedenklich zu den wertvollsten Früchten katholischer Wissenschaft von heute.

I. Zeiger S. J.

Borgolte, P. A., Zur Grundlegung der Lehre von der Beziehung des Sittlichen zum Religiösen. Im Anschluß an die Ethik Nic. Hartmanns (Abh. z. Philos. und

Psychol. der Religion 46). 8<sup>o</sup> (XVI u. 172 S.) Würzburg 1938, Becker. M 7.—.

E.s Arbeit ist sehr willkommen; haben wir doch noch keine katholische Würdigung der Ethik Nic. Hartmanns. Das wichtigste Anliegen ist sicher das Verhältnis von Sittlichkeit und Religion; Hartmann erklärt zumal in den schroffen Antinomien am Schluß seiner Ethik die Religion im Namen der Ethik für unmöglich. B. macht sich seine Arbeit nicht leicht. Er will nicht nur die grundlegenden Anschauungen Hartmann's darlegen, die zur Ablehnung der Gottesidee und der Religion führen, sondern, soweit möglich, seine Verdienste herausstellen und in seiner vornehmen Kritik die Lücken aufweisen, die bei ihm übrig bleiben. Das positive Verhältnis von Sittlichkeit und Religion wird zum Schluß nur ganz kurz skizziert.

Das 1. Kap. zeigt die Unabweisbarkeit des Problems, das nicht künstlich herbeigeholt wird, sondern „naturgewachsen“ ist. Es gibt nicht bloß eine sittliche Werterfahrung in der emotionalen Wert-erkenntnis, sondern ähnlich auch eine religiöse Wertschau. Auch sie ist eine Urtatsache, ein Urphänomen des menschlichen Geistes. Sie bricht an derselben Stelle im Bewußtsein auf, sie ist unreduzierbar, nicht weiter ableitbar. Im 2. Kap. wird nach einer problemgeschichtlichen Einführung der Dualismus von Sein und Sollen bei Hartmann gezeigt; der Dualismus findet seine Überwindung von der kontingenten realen Person her, die sich als ein *ens in bono* und *ad bonum* enthüllt. Die verschiedenen ethischen Sphären weisen auf eine ontische Einheit der Hinordnung, des Sichgegenseitig-Erfüllens. Das 3. Kap. („Der Demiurg oder die in Dienst genommene Kreatur“) entwirft und prüft das Menschenbild Hartmanns, anerkennt die Rehabilitierung des Menschen als sittlicher Person besonders hinsichtlich der Lehre von der Freiheit, zeigt aber das Versagen in der Auffassung von Schuld und Sünde, die durch die sogenannte tragische Schuld im Sinne Hartmanns eigentlich ganz verdeckt wird.

Das Schlußkapitel („Der Wert an sich und der lebendige Gott“) bietet die eigentliche Auseinandersetzung über die Themafrage von Sittlichkeit und Religion. Hartmann übersieht, wie gerade in den ethischen Phänomenen ein gutes Stück Metaphysik steckt, vor allem in der Übergehung der metaphysischen Frage nach der Kontingenz im Sein. Die sittlichen Werte müssen nach ihm ganz unabhängig von einem sie legitimierenden Gott sein. Das fordert ihre Objektivität und Absolutheit. Mit dieser Ablehnung des personalen Grundes der ethischen Werte und ihrer Forderung wird aber ein Dualismus behauptet zwischen Personalem und Impersonalem, der das hierarchische Übergewicht dem Impersonalem zuzerteilen müßte.

Die ganze Arbeit ist sehr vorsichtig abgefaßt. Mit Hartmanns Programm, unabhängig von einer Metaphysik ganz treu die Phänomene zu beschreiben, übereinstimmend, will B. Hartmanns Intentionen und Verdienste überall anerkennen. Man wird manchmal den Eindruck nicht los, als ob B. in diesem Bestreben etwas zu weit gegangen sei; jedenfalls hat Hartmann sich seine Arbeit bei den Antinomien von Ethik und Religion bedeutend leichter gemacht. Seine Ausführungen machen hier einen unbefriedigenden Eindruck. Die Lehre von der emotionalen Wertschau und ihre Anwendung auf die religiöse Erfahrung dürfte wohl noch nicht geklärt sein. Sehr zu begrüßen ist das Bestreben, durch einen problemgeschichtlichen Überblick die systematische Lösung vorzubereiten.

reiten. Den Gegensatz zwischen Thomas und Skotus in der Fundierung der sittlichen Ideenlehre sehe ich nicht so stark. Ebenso scheint mir die Darstellung der Augustinischen Ideenlehre nicht so sicher. Zur Frage der Antinomien zwischen Moral und Religion bei Hartmann vgl. jetzt Schol 14 (1939) 240 ff.

Joh. B. Schuster S. J.

Hessen, J., Die Werte des Heiligen. gr. 8<sup>o</sup> (282 S.) Regensburg 1938, Pustet. M 5.80; geb. M 6.80.

Das Werk beabsichtigt, eine neue Religionsphilosophie auf phänomenologischer Grundlage zu geben. Der Hauptteil und Hauptinhalt besteht in der phänomenologischen Beschreibung des Religiösen. Hier wird viel Schönes geboten, das geeignet ist, dem modernen Menschen, der so oft den Sinn für das Religiöse verloren hat, seinen innern Wert, seine Schönheit, seinen Reichtum und seine Bedeutung für das Ganze des menschlichen Lebens wieder nahe zu bringen. Eines jedoch könnte man an diesen Beschreibungen aussetzen. H. beschränkt sich auf die religiösen Erfahrungen unserer, vom Christentum bestimmten religiösen Welt und es wird nicht klar, ob er diese Erfahrung als die religiöse Erfahrung schlechthin oder nur als die eine mögliche, wenn auch vollkommenste, Verwirklichung hinstellen will. Eine Berücksichtigung der Religionsgeschichte, wofür jetzt schon allerlei Vorarbeiten zur Verfügung stehen, hätte hier großen Nutzen gebracht.

Viel weniger als dieser phänomenologische Teil befriedigen der erkenntnistheoretische und metaphysische. Die metaphysische Grundlegung leidet daran, daß Wert und Sein zu sehr getrennt werden und die Seinsweise des Wertes nicht geklärt wird. Und doch führt zuweilen die Sache selbst den Verf. zur richtigen Lösung, wie z. B. S. 71, wo er sagt: „Diese Frage führt auf das Fundiertsein des axiologischen Bewußtseins in einem ontologischen. Es (d. h. das Bewußtsein der Demut) ist das Bewußtsein unserer seinsmäßigen Begrenztheit und Endlichkeit.“ Wäre dieser Gedanke systematisch durchgeführt worden, so hätte die Wertlehre viel gewonnen.

Erkenntnistheoretisch leidet die ganze Darstellung daran, daß der Doppelsinn der beiden Ausdrücke ‚objektiv‘ und ‚göttlich‘ ganz übersehen wird. Objektiv kann bedeuten: real, d. h. vom Akte des erkennenden Subjekts unabhängige Existenz besitzend. Es kann aber heißen und heißt so gerade in der idealistischen Phänomenologie: nur in seiner Wesensstruktur, aber nicht in seinem Dasein vom erkennenden, realisierenden Akte unabhängig. Nur in dieser zweiten, für den Erweis des Daseins eines transzendenten Gottes ungenügenden Bedeutung ist die Objektivität des religiösen Wertes aus den Akten unmittelbar einsichtig. Gerade die Berufung auf die logischen, ästhetischen und sittlichen Werte hätte zur Erkenntnis dieser Tatsache führen können; denn diese Werte haften als solche am Akte des Subjekts und beweisen allein keine diesem transzendente Realität. So ist auch durch den religiösen Akt unmittelbar der Wert und die Wirklichkeit der Religion, aber nicht die Wirklichkeit Gottes gegeben. Auch der Ausdruck ‚göttlich‘ leidet an einer solchen Doppeldeutigkeit. Er besagt entweder den Wert des Heiligen, wie er am religiösen Akt haftet und mit ihm gegeben ist; oder er meint das, was zum transzendent existierenden Gott gehört. Wiederum ist die Realität des Göttlichen im ersten Sinne mit dem Akt und seiner von der Willkür des einzelnen Subjekts unabhängigen Wesensstruktur unmittelbar gegeben, aber nicht im zweiten Sinne.